

**Entscheidungsvorlage
Ortschaftsrat / Ausschuss**

**2019-2024/EV-002
Status: öffentlich**

FB FB Finanzen/Immobilien
SB Frau Ahland

Erstellungsdatum: 26.08.2019
Aktenzeichen 23.10.01.E-04/2017

Betreff:

OT Tuchem, Vereinfachte Umlegung nach §§ 80 bis 84 BauGB

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum Gremium
05.09.2019 Ortschaftsrat Tuchem

Abstimmung

Zuständigkeit Ja / Nein / Enth / Bef
Entscheidung

Ausfertigung nach Entscheidung:
(Ortsbürgermeister/
Ausschussvorsitzender)

Sachverhalt:

Die Stadt Genthin hat das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Dessau-Roßlau (LVermGeo) im Jahr 2017 mit der Durchführung einer vereinfachten Umlegung nach §§ 80 bis 84 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemarkung Tuchem beauftragt. Das Verfahren dient der Neuordnung oder Erschließung bestimmter Gebiete. Bebaute und unbebaute Grundstücke werden eigentumsrechtlich so neu geordnet, dass für die Nutzung nach Lage, Form und Größe zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

Vorrangiges Ziel dieses Verfahrens in Tuchem ist es, die Grundstücke im Bereich der Lindenstraße entsprechend der Nutzung – öffentlich/nicht öffentlich – zu ordnen und dem jeweiligen Nutzer zuzuteilen. Der Stadt Genthin werden in diesem Verfahren Verkehrsflächen zugeordnet. Kommunale Grundstücke in privater Nutzung werden dem jeweiligen Grundstück von der die Nutzung ausgeht zugeordnet. Vorteile, die durch die vereinfachte Umlegung bewirkt werden, sind von den Eigentümern in Geld auszugleichen. Zum Schluss des Verfahrens werden die öffentlichen Bücher (Grundbuch, Liegenschaftskataster, Baulastenverzeichnis u.s.w.) berichtigt. Notarkosten entfallen in diesem Verfahren.

Nach erfolgter Bestandsaufnahme und notwendiger Vermessungsarbeiten ist nunmehr abschließend der Geltungsbereich des Verfahrensgebietes festzulegen.

Entscheidung:

Der Ortschaftsrat Tuchem beschließt den Geltungsbereich der Durchführung einer vereinfachten Umlegung nach §§ 80 bis 84 BauGB in der Gemarkung Tuchem.

Anlagen:

Umlegungsgebiet

(Janett Zaumseil)
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
Bürgermeister

